

Souveränität heute

Abstract der Rede am 12. September 2015 in Bern

Souverän ist, „wer ausser Gott keinen Höheren über sich anerkennt“. Diese Definition des französischen Staatstheoretikers und Protestanten Jean Bodin macht bereits klar, dass Souveränität nicht absolut verstanden werden kann. Über der Macht des Königs stehen jedoch nicht nur Gott, sondern auch „diejenigen verschiedenen von den Menschen gemachten Gesetzen, die allen Völkern gemeinsam sind“ – die Menschenrechte und das Völkerrecht. Souveränität ist also relativ, damals wie heute.

Die Globalisierung in der heutigen Form stellt das Prinzip der Souveränität vor ganz neue Herausforderungen. Zahlreiche Politiken werden nicht mehr allein nationalstaatlich definiert – zum einen, weil dies gar nicht mehr möglich ist, zum andern, weil es schlicht keinen Sinn machen würde. Am offensichtlichsten ist dies bei der Klima- und Umweltpolitik. Eine souveräne, sprich nationale Umwelt- und Klimapolitik würde buchstäblich wirkungslos verpuffen. Auch in der Migrationspolitik wären nationale Alleingänge nicht zielführend. Was derzeit an den Toren Europas geschieht, betrifft alle europäischen Staaten und auch auch die Schweiz. Die Politik muss also zwischen den Ländern koordiniert werden. Souveränität im Sinne reiner Selbstbestimmung ist in der Migrationspolitik weder möglich noch sinnvoll.

Schliesslich ist der Freihandel ein Bereich, in dem kein Land allein bestimmen kann, da es für jeden Vertrag mindestens zwei Partner braucht. Auch die bilateralen Verträge mit der EU fallen grösstenteils unter diesen Bereich. Aufgrund ihrer bescheidenen Marktgrösse muss die Schweiz jedes Interesse daran haben, diese zu erhalten. Bei aller Berufung auf die Souveränität darf daran erinnert werden, dass die Schweiz mit dem so genannten „autonomen Nachvollzug“ nicht nur laufend europäisches Recht übernimmt, sondern selbst seit über 20 Jahren sicherstellt, dass sie keine Gesetze erlässt, die nicht „eurokompatibel“ sind. Sie tut dies aus purem Eigennutz. Es stellt sich daher die Frage, ob dieses Verfahren noch als Selbstbestimmung oder schon als Fremdbestimmung zu werten ist. Die Mitbestimmung, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten, wäre daher, trotz allen Widerstands, zu bedenken – zumal die Schweiz auch jetzt in ihren Auseinandersetzungen mit der EU stark auf die Beziehungen zu ihren Nachbarländern, alles EU-Mitgliedstaaten, setzt.

Souveränität heute ist also mindestens so relativ wie zu Bodins Zeiten. Sie meint, wie schon damals, nicht nur die Kompetenz, Recht zu setzen, sondern auch die Fähigkeit, dieses tatsächlich auch durchzusetzen. Souverän ist somit nicht mehr, wer einfach die nationale Autonomie hochhält, sondern vielmehr, wer die Möglichkeit und Fähigkeit besitzt, seine Interessen auch auf internationaler Ebene einzubringen und in Verhandlung mit anderen Partnern durchzusetzen – im Wissen darum, dass Verhandlungen immer ein Geben und ein Nehmen sind. Auch innenpolitische Entscheidungen sind immer stärker auf aussenpolitische Akzeptanz angewiesen. Das hat der Fall des schweizerischen Bankgeheimnisses beispielhaft gezeigt.

Souveränität wird deshalb nicht zufällig auch als „Verhandlungsmasse“ bezeichnet, bei der abgewogen werden muss: zwischen Selbstbestimmung und internationaler Mitverantwortung einerseits, zwischen Autonomie und schlichter Abhängigkeit andererseits. Wie viel und welche Souveränität wir wollen, hängt also primär ab, was wir bereit sind, dafür in Kauf zu nehmen.